

Menschen tötet.

Mir geht es hier nicht in erster Linie um Erbarmen mit dem Mörder, sondern ich mache mir Sorgen um eine Gesellschaft, die Rache als Beweggrund für ihr kollektives Verhalten akzeptiert. Wenn wir uns dazu entscheiden, dann beschneiden wir die grenzenlose Hoffnung und Zuversicht auf uns selbst und andere Menschen, die unseren Reifeprozess als freie Nation stets gekennzeichnet haben. Dann wählen wir die Gewalttätigkeit zur Waffe gegen die angeblich von uns so verabscheute Gewalttätigkeit. Wer kann mit Sicherheit behaupten, daß solch eine amtliche Befürwortung der Gewalttätigkeit nicht die Gesellschaft, zu deren Besserung man uns gewählt hat, erbarmungsloser machen und sich nicht in die mannigfaltigen Beziehungen innerhalb unserer Gesellschaft einschleichen wird? Wer kann mit Sicherheit bestreiten, daß die Duldung staatlicher Gewalttätigkeit dazu führen kann, daß geringere Formen der Gewaltanwendung in unserem Volk sozial akzeptabel werden? Rache und Gewalttätigkeit schädigen und vernichten alle, die sie sich zu eigen machen, ebenso wie sie bei denen, die sie dulden, die Achtung vor der Würde und den Rechten ihrer Mitmenschen schmälern.

Nur als Schutzmaßnahme gerechtfertigt

Die einzig mögliche Rechtfertigung der Todesstrafe ist jene, von der wir zuerst ausgingen, nämlich die Überzeugung, daß die Hinrichtung des Mörders die Gesellschaft schützen wird, weil sie als Abschreckung gegen die Begehung eines Mordes durch andere Menschen wirkt.

Manche gehen an die Abschreckungsfrage wie ein Wissenschaftler an ein Experiment heran, bei dem er auf der Suche nach der heilkräftigen Medizin verschiedene Kombinationen von Chemikalien ausprobiert. Sie sagen: wir wollen es versuchen und sehen, ob es Erfolg hat. Wenn ja, bleiben wir dabei, wenn nein, können wir immer damit aufhören. Wir wollen uns doch nicht auf Grund philosophischen Blendwerks ein für allemal einer möglicherweise wirksamen Waffe begeben. Schließlich steht unschuldiges Leben auf dem Spiel, und wenn die Todesstrafe auch nur einen Mord verhindert, dann ist sie hinreichend gerechtfertigt.

Das ist bestechende Rhetorik, nur weist sie einen entscheidenden Makel auf: wir würden dann nämlich mit Menschenleben experimentieren. Die Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben ist absolut unerlässlich für die Rechte und Freiheiten, die wir alle genießen. In einer freien Gesellschaft muß selbst dem Leben des unverbesserlichsten Verbrechers ein gewisser Grad von Respekt gezollt werden. Wenn wir jenes Leben ohne erwiesenen Sinn, ohne nachweisliche Notwendigkeit beenden, dann schwächen wir in gefährlichem Maße eines der Grundprinzipien, die uns ein Zusammenleben in Frieden, Harmonie und gegenseitiger Achtung gestatten.

Aus diesem Grunde haben die freien Völker stets darauf bestanden, daß derjenige, der das Leben oder die Freiheit eines anderen beeinträchtigt, den Beweis zu erbringen hat, daß diese Beeinträchtigung zum Wohle der Allgemeinheit notwendig ist. Genaugenommen brauche ich als Gegner der Todesstrafe also nicht zu beweisen, daß die Hinrichtung von Mördern weitere Morde nicht verhindern wird, vielmehr ist von den Verfechtern der Todesstrafe zu beweisen, daß sie weitere Morde verhindern wird. Können sie das nicht, dann muß ihr Vorhaben mißlingen.

Abschreckungstheorie unbewiesen

Zeigen Sie mir Beweismaterial, daß die Todesstrafe irgendwo und zu irgendeinem Zeitpunkt Menschen vom Begehen von Morden abgeschreckt hat! Nichts, was ich selbst in den Reden gelesen habe, die hier seit der ersten Maiwoche zu dieser Frage gehalten worden sind und was die tägliche Übersicht des Generalbundesanwalts über die Debatten erbrachte, deutet darauf hin, daß dem hohen Haus derartiges Beweismaterial vorgelegt worden ist. Es existieren keine Beweise, weder

(Schluß auf Seite 5)